

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 14 (1973)
Heft: 21

Artikel: Echte Arbeiterräte nur in Umbruchzeiten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Osteuropäische Varianten zum sowjetischen Modell in der Mitbestimmungsfrage

Echte Arbeiterräte nur in Umbruchzeiten

Im osteuropäischen Vorfeld der UdSSR wiederholte sich die russische Geschichte — nur unter andern ideologischen Vorzeichen. Versuche zur echten Mitbestimmung gab es wiederum nur in Zeiten revolutionärer Auflehnung, aber diesmal gegen die Ordnung nicht der alten Zaren, sondern der neuen Zaren, wie die Chinesen zu sagen pflegen. Sie wurden von den Sowjets samt den übrigen emanzipatorischen Tendenzen der «Konterrevolution» niedergeschlagen.

Allgemein tauchte die Problematik der Mitbestimmung und «Mitbestimmung» in den Ländern des Sowjetlagers zu einem Zeitpunkt auf, als die völlig gleichgeschaltete Entwicklung des Ostblocks etwas von ihrer Stärke verloren hatte und es in etlichen Beziehungen zu einer differen-

zierten Entwicklung kam, wenigstens in den Einzelheiten. Die entscheidende Komponente blieb freilich das sowjetische Modell, das Moskau seit seiner Verstärkung der Lagerordnung ab 1965/66 wieder vermehrt als verbindlich für jedes sozialistische Land betonte.

Als Hauptmerkmal gilt für die Volksdemokratien nicht anders als für die Sowjetunion, dass eine «Mitbestimmung» nur solange geduldet wird, als sie lediglich Echo der Parteistimme ist. Die Trägerstrukturen von Arbeitermitbestimmung werden sofort aufgelöst, wenn sie den Versuch machen, gegenüber dem Betriebsdirektor ein Gleichgewicht zu erlangen (von einem Uebergewicht gar nicht zu reden). Das war der Fall in Ungarn 1956 und in der Tschechoslowakei 1968.

Zwei Liquidierungen

Sowohl in Ungarn wie in der Tschechoslowakei war es in den Zeiten revolutionärer oder reformerischer Umwandlungen in Richtung auf einen Sozialismus ohne Faschismus zum Versuch gekommen, nach dem Beispiel Jugoslawiens echte Arbeiterräte zu bilden. Diese sollten sich nicht länger damit begnügen, lediglich Garanten von Planerfüllung und Produktionsdisziplin zu sein. Man wollte sie vielmehr auch eine politische Rolle spielen lassen, in der sie befugt wären, die Betriebsleitung zu kontrollieren und ihr sogar bindende Anweisungen zu geben. Aber die Sowjets begriffen das als Häresie und griffen ein.

Ungarn 1956/57

Die in Ungarn gebildeten Arbeiterräte waren ein Ergebnis der Volkserhebung vom Oktober/November 1956. Sie bildeten eine Institution der verkündeten Arbeiterautonomie und sollten dazu dienen, den Einfluss der Arbeiterschaft in den Betrieben zu sichern, ebenso den Einfluss der Angestellten in den Ämtern und Ministerien. Diese Errungenschaft der ungarischen Revolution wird von den Befürwortern der kommunistisch-revolutionären Ideologie gerne unterschlagen: Kann es denn ein Wahrzeichen der Konterrevolution sein, dass sie Arbeiterräte bildete?

Die ungarischen Arbeiterräte wurden zwar auch nach der Niederwerfung des Aufstandes durch die sowjetischen Truppen von der Kadar-Regierung vorerst anerkannt (Gesetzesverordnung Nr. 6/1956), durften jedoch nur noch als beratendes Gremium der Betriebsleitung auftreten. Bald darnach beschneidet man ihnen ihre Kompetenzen noch weiter und degradierte sie zum blossen Instrument der Betriebsleitung. Ihre zugewiesene Aufgabe bestand in der Festigung der Arbeitsdisziplin und in der Entlassung jener Arbeitnehmer, die man entweder aus politischen Gründen oder infolge von Produktionsschwierigkeiten (zeitweilige Arbeitslosigkeit) als überflüssig empfand.

Der Weg zurück

Nach der Niederschlagung der Revolution gab man dem Arbeiterrat ein Statut zur Zähmung seiner Begehren. Artikel 3 sah vor, dass die Wahlen unter Aufsicht der Gewerkschaftsorganisationen durchgeführt werden mussten (die ihrerseits unter Parteiaufsicht standen). Sie hatten die Liste der Kandidaten für die Arbeitervertretung zusammenzustellen, und den Wählern an der Basis war lediglich die Möglichkeit eingeräumt, Aenderungen (d. h. Streichungen) vorzunehmen. Die Fachliteratur betonte, dass die

Kompetenzen der Gewerkschaften durch die Existenz der Arbeiterräte keinesfalls eingeschränkt werden dürften. Die Gewerkschaften waren denn auch ermächtigt, ja sogar verpflichtet, «unbefugte Elemente», nämlich Klassen- und Regimefeinde, von den Arbeiterräten fernzuhalten.

Da es aber der Partei trotz Gewalt und Willkür nicht gelungen war, die Kontrolle über die Arbeiterräte an sich zu reißen, erklärten Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre immer wieder, die Arbeiterräte seien von «Konterrevolutionären» beherrscht, die sich von der Arbeiterklasse losgelöst hätten und den klassenfeindlichen Geist in die Belegschaftsvertretungen hineinbrächten.

**Arbeiter:
«Betriebsräte, aber ohne Kommunisten»
Kommunisten:
«Betriebsräte, aber ohne Arbeiter»**

Von Mitte 1957 an führten die Arbeiterräte nur noch ein Schattendasein; dass sie irgendeine Kontrolle hätten ausüben können, fiel schon gänzlich ausser Betracht. Aber auch so noch hielt man sie für gefährlich. Im Herbst 1957 ersetzte man sie auf Beschluss von Regierung und Nationalem Gewerkschaftsrat durch «Betriebsräte», die es in sich hatten: Zwei Drittel aller Mitglieder mussten nämlich vom Gewerkschaftskomitee direkt delegiert werden, und die Arbeiterversammlung durfte, von vorneherein majorisiert, den letzten Drittel wählen. Der Präsident des Betriebsrates musste mit dem Vorsitzenden des Gewerkschaftskomitees identisch sein. Ex-officio-Mitglieder waren ferner der Betriebsdirektor, der Oberbuchhalter, der Oberingenieur, der Sekretär der Parteiorganisation im Betrieb, der Sekretär des Betriebskomitees vom KISK (Kommunistischer Jugendbund). Und darüberhinaus musste jede Kandidatur für den Betriebsrat vom Gewerkschaftskomitee bestätigt werden (Art. IV/15).

Aber selbst diese gründlich abgesicherte Institution war noch immer suspekt und wurde deshalb fallengelassen. Tatsächlich war bei den ersten Wahlen vielerorts die Losung «Betriebsräte, aber ohne Kommunisten» ausgegeben worden. Die Kommunisten ihrerseits bevorzugten Betriebsräte ohne Arbeiter. So liess man diese Institution allmählich eingehen. Der Regierungsbeschluss vom 15. November 1961 (Abschnitt II) führte dann auch in Ungarn eine Art Produktionskonferenz nach sowjetischem Muster ein, mit ähnlich gelagerten Pflichten und Kompetenzen.

Reorganisation mit Henker

Die organisatorische Liquidierung der Arbeiterräte in Ungarn nach der Niederschlagung des Aufstandes war von einer blutigen Verfolgung der Arbeitervertreter begleitet.

Für die zwei führenden Gestalten des Grossbudapester Arbeiterrates, Bali und Racz, verlangte der Staatsanwaltschaft die Todesstrafe (dank der westlichen Protestwelle wurden sie jedoch «nur» zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt). Es gab kaum einen Arbeiterrat in Ungarn, dessen Vorstand nicht verhaftet worden wäre. Aber an die Stelle der Verhafteten traten immer wieder neue Arbeiter, bis auch sie im Gefängnis landeten. Diese Erscheinung zeigt übrigens, wo die Arbeiter in diesem «wiederhergestellten Arbeiterstaat» tatsächlich standen. Der Grossbudapester Arbeiterrat wurde am 10. Dezember 1956 durch Regierungsverordnung aufgelöst, um den Arbeiterräten jede zentrale Leitung zu nehmen. Trotzdem hielt der Widerstand der Arbeiterschaft noch an. Zu den «Konterrevolutionären», die in den nächsten zwei Jahren hingerichtet wurden, gehörten viele Arbeiter.

CSSR 1968-1970

Diese durchaus henkergestützte Liquidierung der Arbeiterräte in Ungarn unterscheidet sich in der Gewalt des Vorgehens (wie auch in der Heftigkeit des Widerstandes) vom «Normalisierungsprozess», der nach dem sowjetischen Einmarsch von 1968 in der Tschechoslowakei anlief. Aber auch dort wurden Institutionen der Mitbestimmung liquidiert, weil sie das Bestreben gezeigt hatten, authentisch zu werden.

Der «schädliche Einfluss» der jugoslawischen Arbeiterräte war auch in der Tschechoslowakei 1968/69 stark bemerkbar. Unter den Vorzeichen des Prager Frühlings und dazu noch im trotzi- gen Aufbegehren der ersten Woche nach seiner

Soudoski wächst Skis schneller.



CAMPING gaz

Generalvertretung
Christen Bern
Marktasse 28
3001 Bern
Tel. 03122 56 11

Soudoski ist der Wachs Brenner für den Skifahrer. Soudoski eignet sich hervorragend für Langlauf, Wandern und Abfahrt. Einfache Bedienung, sauberes Gerät, günstig im Betrieb. Eine Dose ermöglicht eine Arbeitsdauer von über 3 Stunden. Soudoski – ein Produkt von Camping-Gaz-International. Camping-Gaz-International überall in Ihrer Nähe.

In Ihrem Fachgeschäft.

Basler Dybli KIRSCH

(Goldmedaille)



s'isch nit numme
Kirsch – s'isch
BASLER DYBLI

Vinica Compagnie SA
4005 Basel

Niederschlagung durch die Sowjets wurden in der CSSR 114 «Werkstätigenräte» errichtet.

Im Prager Frühling lebhaft debattiert

Die Institution war in der diskussionsfreundigen und de facto pluralistischen Aera Dubcek nicht etwa einhellig begrüsst und eingeführt worden, sondern hatte lebhaft Debatten innerhalb der tschechoslowakischen Gesellschaft ausgelöst.

Die Hauptfront verlief zwischen der mittleren bis unteren Führung einerseits und den Managern andererseits. Ersteren schien ein System von Arbeiterräten die einzige plausible Alternativmöglichkeit zur zentralen Leitung und zum Uebergewicht der Betriebsleitung. Viele Volkswirtschaftler und Direktoren wehrten sich jedoch dagegen, solch eine Lösung zu akzeptieren, weil sie fürchteten, dass die Herrschaft von Arbeiterräten über Manager zu einer «illyrischen Form» der Ineffizienz führen würde. Das Problem wurde intensiv diskutiert, aber es ergaben sich keine besseren Lösungen. Einige Oekonomen gaben ihrer Meinung weiterhin Ausdruck, dass wissenschaftliches Management wichtiger sei als Selbstverwaltung. Eugen Löbl schrieb in «Plánovane hospodarstvi», Nr. 6/1968, S. 67:

«Ich glaube nicht, dass der Arbeiter sich mit dem Unternehmen mehr verbunden fühlt, wenn er das Recht hat, über Probleme zu entscheiden, von denen er keine Ahnung hat, und wenn er einen Anteil am Gewinn oder Verlust hat, den er nicht verursacht hat... In dieser Beziehung sollten wir sehr vorsichtig sein, damit wir nicht in die Pseudodemokratie geraten... Wenn wir «demokratische» oder Mehrheitsentscheidungen

in Angelegenheiten des Managements zulassen, verlassen wir den wissenschaftlichen Standort im Unternehmen und untergraben seine Effizienz... Ein wirklich modernes Management, das auf Sozialpsychologie, humanen Beziehungen usw. beruht, ist in der Lage, sehr enge Beziehungen zwischen Arbeitern und ihren Unternehmen herzustellen.»

Die Arbeiterräte tauchten im Laufe des Sommers 1968 spontan auf. Zur gleichen Zeit begann eine Kontroverse über den Entwurf zum Unternehmensgesetz, das die Existenz der Arbeiterräte zu legalisieren beabsichtigte und ebenso eine Garantie für die Autonomie der Unternehmen schaffen wollte. Die Arbeit am Unternehmensgesetz gewann neue Impulse nach der Invasion und zwar wegen der Erwartung, dass das Unternehmensgesetz die Wirtschaftsreform des Prager Frühlings am Leben halten könnte.

Die «Allgemeinen Grundsätze zur Gründung von Werkstätigenräten», verabschiedet von der Regierung am 6. Juni 1968, räumte diesen trotz Gegenstimmen einiger Oekonomen ziemlich breite Kompetenzen ein:

«Die folgenden Probleme werden vom Werkstätigenrat entschieden: a) im Anschluss an Konsultationen einer übergeordneten Behörde wird er die Unternehmensleiter nominieren und abberufen... b) er genehmigt sowohl das Gehalt des Managers als auch das Verhältnis zwischen den ökonomischen Ergebnissen des Unternehmens und der Gesamthöhe der Prämien, die den Mitgliedern der Unternehmensleitung ausgezahlt werden müssen... c) er entscheidet über gesetzliche Probleme (Mitgliedschaft in einer Vereini-

gung, Fusionen und Spaltungen des Unternehmens usw.)... Das Management wird verpflichtet, die Entscheidungen des Rates in konkrete Massnahmen umzuformen. Falls die Auffassung des Rates im Gegensatz zur Auffassung des Managements steht, soll letzteres seine Lösung dem Rat vorschlagen, und zwar zusammen mit einer Erklärung der Gründe. Für den Fall eines wiederholten Scheiterns bei den Bemühungen um Einigung soll das Management gemäss seinen eigenen Vorschlägen vorgehen.» Dann halt eben. Anm.)

Bekennnis zur Mitbestimmung auch nach der Okkupation

Die Idee der Werkstätigenräte lebte noch 1969 in der CSSR weiter und auch die schon bestehenden Räte setzten ihre Tätigkeit fort, wenn auch unter grossen Schwierigkeiten. In den Augen der Besatzungsmacht und der Satellitenführung schienen die Arbeiterräte weniger gefährlich zu sein als die Tendenz zu einem politischen Pluralismus. Andererseits wollten sie durch die provisorische Duldung der Arbeiterräte das Lager des Gegners auch teilen (divide et impera).

Der Widerstand in der Tschechischen Teilrepublik war wesentlich grösser als in der Slowakei. Der Präsident des Slowakischen Gewerkschaftsrates, Vojtech Daubner, wagte es nicht, in seinem Interview im Januar 1969 vor dem slowakischen Gewerkschaftskongress das Problem der Arbeiterräte anzuschneiden.

Um so entschlossener setzte sich der Präsident des Zentralrates der tschechoslowakischen Gewerkschaften, Karel Polacek, auf dem VII. Ge-

WIRTSCHAFTSDIENST

Erscheint seit 1959

Der **Wirtschaftsdienst**, herausgegeben vom Schweizerischen Ost-Institut (SOI), besteht aus zwei Teilen: **a) Wochendienst**, **b) Beihefte**.

Der **Wochendienst** umfasst rund 10 Seiten mit Informationen und Statistiken über Wirtschaftslage, Produktionsverhältnisse, Entwicklungspläne und den Außenhandel Osteuropas. Er gibt ein umfassendes Bild der heutigen und zukünftigen östlichen Absatzvorhaben und westlicher Exportmöglichkeiten, unter Berücksichtigung des politischen Primates gegenüber der Wirtschaft in Osteuropa. Ausgewertet werden vorwiegend osteuropäische Quellen in den betreffenden Sprachen.

Die **Beihefte** enthalten Studien zu grundsätzlichen Wirtschaftsproblemen Osteuropas. Umfangreichere Arbeiten erscheinen als Doppelhefte.

Besondere Wünsche nach Auskünften über Wirtschaftsvorgänge in Osteuropa werden nach Möglichkeit im **Wirtschaftsdienst** berücksichtigt. **Spezialstudien** werden vom SOI für private und öffentliche Auftraggeber ausgeführt.

Der **Jahresbezugspreis** beträgt Fr. 500.- (inkl. Beihefte). Die Informationen sind ausschliesslich für den Empfänger bestimmt. Einzelhefte werden nicht verkauft.

Bitte verlangen Sie kostenlose Probenummern.

WIRTSCHAFTSDIENST

Schweizerisches Ost-Institut
Jubiläumsstrasse 41
CH-3000 Bern 6

Schweiz — Dritte Welt / Solidarität oder Rentabilität?

Von G. Berweger, R. Büchi, E. R. von Buettner, R. Gerster, K. Matter, P. Nobel.
Mit einem Vorwort von Johan Galtung. 240 Seiten, broschiert Fr. 17.-.

Die Demokratie der Teilnahme

Ein politisches Kochbuch von Rudolf Schilling. 230 Seiten, broschiert Fr. 17.-.

In jeder Buchhandlung erhältlich.

Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich

werkschaftskongress Anfang März 1969 für die Gewerkschaftsrechte und die Werkstätigenräte ein:

«Unter den Bedingungen der heutigen erhöhten Arbeitsteilung darf man die aktive Teilnahme der Werkstätigen an der Leitung des Betriebes nicht ablehnen. Auch die Gewerkschaften in der kapitalistischen Welt kämpfen heute für eine erweiterte Form der Teilnahme der Werkstätigen an der Produktionsleitung... Der richtige sozialistische Inhalt des neuen Systems der Wirtschaftsleitung kommt gerade in der neuen Lage der Werkstätigen bei der Wirtschaftsleitung zum Ausdruck. Man ist bemüht, eine demokratische Lösung zu finden, welche die fachliche Leitung vollumfänglich zur Geltung bringt (durch die Existenz der Werkstätigenräte usw.). Der Zentralrat der Gewerkschaften nahm gerade deshalb letztes Jahr im Zusammenhang mit der Errichtung der Werkstätigenräte positiv Stellung. Eine genaue Abgrenzung der Kompetenzen der Werkstätigenräte und der Betriebsleitung wird von ihm für richtig gehalten. Damit jedoch die Werkstätigenräte ihre Aufgaben wirksam erfüllen können, ist es notwendig, dass sie das Recht zuteilt erhalten, den Betriebsdirektor zu ernennen... oder ihn abzusetzen. Man muss die Möglichkeit einer von aussen kommenden administrativen Einmischung ausschalten.» («Uj szo», 5. 3. 1969, S. 3)

Selbst in Regierungskreisen wurde die Existenz der Arbeiterräte nicht in Frage gestellt. Der Sekretär der Regierungskommission zur Koordination von Wirtschaftsmaßnahmen, Dr. J. Kobr, äusserte sich Anfang Februar 1969 im Zusammenhang mit der kurzen Schilderung von zwei Regierungsvorlagen, welche bald der Bundesversammlung vorgelegt werden sollten, auch über die Werkstätigenräte:

«Die neuen Gesetze werden auch die Werkstätigenräte tangieren und sie regeln. Die Administration des gesellschaftlichen Eigentums wird mit Einschaltung der Werkstätigenräte verwirklicht. Diese können sich in den Gang der Produktion einmischen. Die Kompetenzen zwischen den Betriebsdirektoren und anderen leitenden Funktionären einerseits und den Werkstätigenräten andererseits werden geteilt. Der Werkstätigenrat wird für die Ausarbeitung der langfristigen Pläne sowie für die Wirtschaftspolitik des Betriebes verantwortlich sein. Für die unmittelbare operative Leitung des Betriebes werden jedoch der Direktor und die übrigen leitenden Funktionäre verantwortlich sein. Der Direktor muss über seine Tätigkeit und die Arbeit des Betriebes Rechenschaft nicht nur dem Werkstätigenrat, sondern auch dem Staat ablegen.»

Nachdem sich jedoch das Regime nach sowjetisch angeordneten Säuberungen gefestigt hatte,

ging man auch gegen die Arbeiterräte vor. Schon Ende 1969 wurde auf die einzelnen «Werkstätigenräte» ein solcher Druck ausgeübt, dass mehrere von ihnen sich selbst auflösten.

Normalisierung bringt Auflösung der Betriebsräte

Der Werkstätigenrat der Skoda-Werke in Pilsen hat seine Tätigkeit an seiner Sitzung vom 11. November 1969 überprüft und folgende Erklärung erlassen:

«...In unserer eigenen Praxis haben wir uns davon überzeugt, dass in dieser Situation die Werkstätigenräte die führende Rolle der Partei schwächen. Wenn wir eine gut durchdachte und vorbereitete Wirtschaftsreform zweckbewusst verwirklichen wollen, müssen auch wir die führende Rolle der KPC konsequent respektieren und festigen... Im Hinblick auf die gegenwärtige Lage sowie auf die Bedürfnisse der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung halten wir es für richtig, dass der Werkstätigenrat der Skoda-Werke seine Tätigkeit am 11. November 1969 einstellt...» («Uj szo», 13. 11. 1969, S. 2)

Im Juli 1970, als der Regierungsbeschluss über die formelle Auflösung der Arbeiterräte erschien, existierten diese praktisch nicht mehr; sie hatten ihre Selbstauflösung beschliessen müssen. Der Vizeminister für Planung, N. Zlocha, betonte in seinem Interview über diesen Regierungsbeschluss folgendes:

«...Die rechtsorientierten opportunistischen und antisozialistischen Kräfte wollten 1968 durch die Werkstätigenräte die einheitliche und planmässige Leitung von Betrieb und Wirtschaft stören... Niemand hat sich (damals) darum gekümmert, dass es sich bei den Werkstätigenräten lediglich um ein Experiment handelte. Es ist aber fraglich, was es für Experiment der Werkstätigenrat war, wenn er die Betriebsdirektoren willkürlich ablöste und neue wählte... Man wollte alle Glieder der sozialistischen Industrie stufenweise lahmlegen. Das endgültige politische Ziel war, die Partei ihrer Führungsrolle zu berauben, den Einfluss des sozialistischen Staates auf die Betriebsleitung auszuschalten. Man wollte die Voraussetzungen dazu schaffen, dass das Volkseigentum sich in Gruppeneigentum umwandelt. Es war lediglich das April- und Maiplenum des ZK der KPC, welches auf wirtschaftlichem Gebiet dieser schädlichen Tendenz Einhalt geboten hat. Der weitere Weg wurde vom Januarplenum 1970 vorgeschrieben.»

Gewiss, der weitere Weg war vorgeschrieben. Die Mitbestimmung der Arbeiter in den Betrieben sah er so wenig vor wie die Mitbestimmung der Bevölkerung im Lande. ■

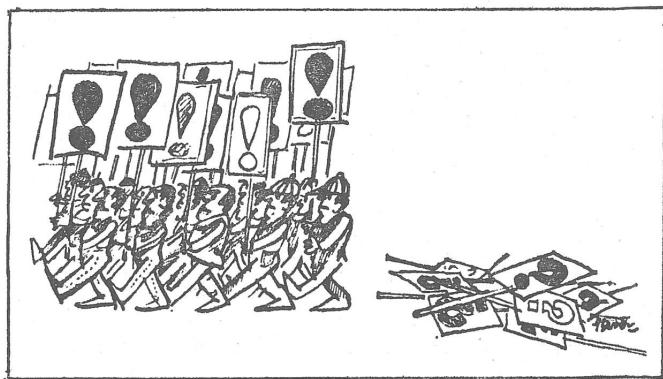
Polen und seine «Arbeiterautonomie»

Einen eigenen Entwicklungsweg hat die «polnische Arbeiterautonomie», welche ihre Entstehung dem «Polnischen Oktober» von 1956 verdankt, dem damals verkündeten «polnischen Weg zum Sozialismus», den Gomulka gründlich verliess, und den Gierек angesichts der beschränkten Souveränität seines Landes nur behindert wieder einschlagen konnte.

Die «Arbeiterautonomie» war in Polen aufgrund einer revolutionären und halbwegs abgefangenen Auflehnung gegen das stalinistische System entstanden und hatte zwischen 1956 und 1958 aus Arbeiterräten bestanden. Mit ihnen waren Partei und Regierung nicht zufrieden. Man beschuldigte sie des Klerikalismus, der Reaktion und der Unterwanderung durch rechtsradikale Elemente. Doch war das Regime nicht stark genug, um mit den Räten ähnlich zu verfahren, wie man es in jenen Zeiten in Ungarn tat. Das wollte es wahrscheinlich auch nicht, war doch die damals neue Führung selbst aus den Unruhen von 1956 hervorgegangen, deren Forderungen sie weder restlos unterstützen noch restlos desavouieren konnte.



Ein unerwarteter Aufhänger für die Gründe, die im Lande der «Arbeiterautonomie» zur Entlassung führen: «Weisst du was? Ich werde den Gefängnisdirektor kritisieren. Vielleicht entlässt er mich dann.» («Szpilki», Warschau)



Arbeiterdemonstrationen in einer Karikatur von 1971. Sie lässt mehr als eine Deutung zu. Heisst das hier: «Schluss mit den Fragen, jetzt fordern wir!», oder heisst das viel zahmer: «Unsere Fragen sind gelöst, jetzt sind wir einverstanden!»? («Szpilki», Warschau)

Jedenfalls suchte man nach einer Lösung und fand sie bei einem recht schlagseitigen Kompromiss, bei welchem man den Arbeiterräten einerseits das Verdienst zeitweiliger Errungenschaften zugestand und ihnen andererseits die Möglichkeit nahm, diese Errungenschaften selbständig weiterzupflegen.

Drei Säulen

Im Herbst 1958 wurde die heute bestehende Form der «Arbeiterautonomie» gesetzlich eingeführt. Sie beruht auf einem Dreisäulenprinzip und setzt sich zusammen aus dem Arbeiterrat, dem Betriebsrat der Gewerkschaften und dem Betriebskomitee der Partei. Das Ganze ist ausdrücklich der Parteileitung unterstellt. Das durchaus beabsichtigte Ungleichgewicht ist schon aus den unterschiedlichen organisatorischen Voraussetzungen ersichtlich. Während Partei und Gewerkschaften über eine hierarchisch zentralisierte Struktur verfügen, sind die Arbeiterräte völlig voneinander isoliert. Sie haben keine eigene zentrale Koordinationsstelle, und ihre Mitsprache auf irgendeiner höheren Ebene als der Betriebsebene ist schon formell ausgeschlossen.

Die Plenarsitzung der Arbeiterautonomie ist die «Arbeiterautonomiekonferenz» (KSR). Ihre Tätigkeit besteht vornehmlich in der Bestätigung der Massnahmen, welche die Betriebsleitung erlässt. Die Exekutive ist eigentlich das Präsidium der Konferenz. Dieses im Statut nicht vorgesehene Gremium besteht in der Regel aus dem Vorsitzenden des Arbeiterrates, den Betriebsvorsitzenden von Partei und Gewerkschaft sowie dem Direktor, der also an der Kontrolle seiner eigenen Arbeit teilnimmt. Die Befugnisse des Arbeiterrates sind allmählich an die Autonomiekonferenz und deren Präsidium übergegangen, wodurch seine politisch-wirtschaftliche Bedeutung und sein moralisches Gewicht langsam verloren gingen. Seine wirtschaftlichen Kompetenzen wurden ihm ebenfalls stufenweise entzogen und von der «Problemkommission» der Gewerkschaft übernommen.

Zum Thema Dienstverweigerung

Ist soeben im Ott Verlag Thun eine hochinteressante Broschüre erschienen:

Soldaten in Gewissensnot

von A. Stucki, 52 Seiten, Fr. 5.80.

Sind Dienstverweigerer Propheten einer besseren Zeit, gutmeinende Weltverbesserer — oder Umstürzler, die unsere Gesetze missachten, blutige Revolutionäre in pazifistischer Tarnung? Oder ganz einfach Drückeberger, denen jede Anstrengung für das Gemeinwohl zuviel ist? — Der bekannte Waffenplatzpsychiater A. Stucki macht sich die Antwort nicht leicht. Nach einer gut dokumentierten Analyse der gegenwärtigen Situation ersucht er um Verständnis für Dienstverweigerer als Menschen in einer bedrängten Lage. Gleichzeitig zeigt er aber auch, dass noch lange nicht jeder, der sich mit Pathos auf diese Weise angeblich für den Frieden und eine bessere Zukunft einsetzt, auch wirklich unsere Achtung verdient.

Erhältlich in der Buchhandlung SOI, Jubiläumstrasse 41, 3000 Bern 6. Telefon 031 43 12 15.

László Révész

Kommentar zum Statut der KPdSU

Als Manuskript gedruckt. Format DIN A 4 mit Schuber. 1973, 890 Seiten, laminiertes Paperback, 98.—, ISBN 3-85913-068-4

Die grundlegende Bedeutung des Statuts ergibt sich daraus, dass die Verfassung der UdSSR der kommunistischen Einheitspartei die Leitung von Staat und Gesellschaft überträgt. Das Statut gibt darüber Auskunft, wie die KP alle Gebiete des staatlichen bzw. gesellschaftlichen Lebens leitet und überwacht. Ohne Kenntnis des Parteistatuts ist das Funktionieren eines kommunistisch regierten Staates nicht verständlich. Wenn das Statut der Schlüssel für das Verständnis der Sowjetunion ist, so stellt Révész' Kommentar wiederum den Schlüssel zum Statut dar.

(Spezialprospekt auf Anfrage.)

Verlag SOI
Schweizerisches Ost-Institut
CH-3000 Bern 6

Neu  im Verlag SOI Bern

BUCHHANDLUNG SOI BUCHHANDLUNG SOI BUCH

Lesen und lesen lassen

in Büchern aus der Buchhandlung SOI

Unsere Informationen erhalten Sie gratis. Sie brauchen nur den untenstehenden Talon auszufüllen und an uns zu senden.



Ich wünsche Ihre Informationen über neue politische Bücher, günstige antiquarische Titel und andere Sonderangebote zu erhalten.

Name/Vorname _____
 Strasse _____
 PLZ _____ Ort _____

BUCHHANDLUNG SOI BUCHHANDLUNG SOI BUCH
 Jubiläumsstrasse 41, 3000 Bern 6, Telefon 031 43 12 15

Ost-Kontexte

Die neue Reihe für den kritischen Leser

Texte, Analysen, Dokumente und Thesen von allgemeinem Interesse für das Verständnis der Kultur Osteuropas, einschliesslich der Sowjetunion werden veröffentlicht; vor allem solche, die nicht oder nur in Bruchstücken bekannt sind. Die systematische Gliederung, verbunden mit Erläuterungen und Analysen, ermöglicht eine literarische Sicht der Zusammenhänge. Als Herausgeber der OST-KONTEXTE zeichnen Konrad Farnet und Robert Hotz, der eine Marxist, der andere Mitglied der Gesellschaft Jesu.

Ost-Kontexte, Band 1:

Allein der Wahrheit verpflichtet – Alexander Twardowski als Dichter und Literaturmäzen – Eine Dokumentation von R. Hotz SJ, Bibliograph. Anhang von F. Ph. Ingold. 236 Seiten, broschiert, Fr. 38.–.

Ost-Kontexte, Band 2:

Sie kämpfen für die Heimat – Michael Scholochow als Schriftsteller, Parteiliterat und «Enfant terrible» – Eine Dokumentation von R. Hotz SJ, Bibliograph. Anhang von F. Ph. Ingold. 184 Seiten, broschiert, Fr. 34.–.

Ost-Kontexte, Band 3:

Sozialistische Agrartheorie und Landwirtschaftspolitik in China und der Sowjetunion: Ein Modell für Entwicklungsländer? – Von Heinrich Schweizer. 264 Seiten, broschiert, Fr. 38.–.

Ost-Kontexte, Band 4:

Zur Theorie des Wissens – Ein Neuanatz nach S. L. Frank

Von L. W. Tannert. Eine systematisch-kritische Studie, die zu ungewöhnlichen Konsequenzen führt. 191 Seiten, broschiert, ca. Fr. 34.– (erscheint in Kürze).

Ein neues Buch von Prof. Dr. Eugen Böhler:

Psychologie des Zeitgeistes

280 Seiten, Leinen, Fr. 32.–. – «Der Bund», Bern schreibt: «Die Intensität des Engagements, der Darstellung und Erfassung der Problematik bieten dem aufgeschlossenen Leser den erregenden Genuss durchforschten psychologischen Neulandes in entscheidenden Schicksalsfragen unserer ganzen Menschheit.»

Verlag Herbert Lang
 Bern und Frankfurt a. M.

Die Mitglieder der Arbeiterräte werden von der Belegschaft an ihren Versammlungen direkt gewählt; in der gesamten «Arbeiterautonomie» des Betriebes freilich, wo die Funktionäre von Partei, Gewerkschaft und Direktion das numerische Uebergewicht haben, befinden sie sich in der

Minderheit. Oft werden auch die Vertreter der betreffenden Jugendorganisation — einer Filiale der Partei — hinzugezogen, was die Stellung des Arbeiterrates noch mehr relativiert.

Wer darf die Partnerorganisation auflösen?

Direkt massgeblich ist die Gewerkschaftsorganisation. Sie ist sogar befugt, einen Arbeiterrat — ihren offiziellen Partner in der «Arbeiterautonomie» — einfach aufzulösen, wenn er ihrer Meinung nach gegen die «Volksinteressen» verstösst. Was aber die Volksinteressen sind, das bestimmt wiederum die Partei.

Charakteristisch für die sinkende Bedeutung der Arbeiterräte war die Tatsache, dass man nach ihrer Reform von 1958 in vielen Betrieben auf sie verzichtete, offenbar weil ihr Sinn nicht auszumachen war. 1960, also zwei Jahre nach der Reorganisation, gab es 31 000 gewerkschaftliche Betriebsräte, aber nur 8260 Arbeiterräte. Das war eine indirekte und passive Desavouierung der offiziellen Paritätsdarstellung, und man sorgte bis Ende der sechziger Jahre dafür, dass die Drückebergerei aufhörte. Zu der Zeit gab es praktisch keinen Betrieb mehr ohne Arbeiterrat und auch keinen Betrieb mehr, in dem die Arbeiter etwas zu sagen gehabt hätten, wie die «Ereignisse» vom Dezember 1970 nachdrücklich auf ihre eigene Art darlegten.

Parallel zum Absinken der Autorität aller Arbeiterräte verlor auch die ganze Arbeiterautonomie ihren Sinn und ihre Bedeutung. Die Zweiwochenschrift der Arbeiterräte, «Rada robotnicza»,

beklagte sich schon im Dezember 1966, dass die Parteiinstanzen die Pflichten und Aufgaben der Arbeiterautonomie häufig einfach übernommen hätten und diese praktisch ersetzt. Das habe zur Folge, dass die Existenz der Autonomie lediglich zur Formalität geworden sei. Hier besteht ein positiver Unterschied zur UdSSR darin, dass sowjetische Publikationen ähnliche Dinge nicht aussprechen können. In manchen Betrieben sind es die Direktoren, welche die Arbeiterautonomie entweder links liegen lassen oder sie — was schlimmer ist — in eigener Regie übernehmen. In mehreren Betrieben entsteht eine Personalunion zwischen Direktion und Präsidium der Arbeiterautonomie, wodurch jenes als erweiterte Betriebsleitung angesehen wird. Wenn jedoch die Direktion etwas tut oder unterlässt, was man ihr «oben» ankreidet, beruft sie sich sofort auf den «Einfluss» der Arbeiterautonomie und sucht sich damit reinzuwaschen. So hat diese denn doch wenigstens eine Funktion: Sündenböcke sind alleweil zu gebrauchen.

Die Kompetenzen der Arbeiterautonomiekonferenzen entsprechen beinahe vollständig jenen der sowjetischen «Ständigen Produktionskonferenzen» und sind damit als Diener der Produktionsinteressen einsichtig. Dagegen sind die Befugnisse der Arbeiterräte bis heute nicht genau definiert.

Im Dezember 1970 bestanden Arbeiterräte, aber die Arbeiter gründeten Arbeiterräte ...

Seit den Dezemberereignissen von 1970 verlangt man in Polen energisch die Wiederherstellung

Ein Standardwerk der Leninforschung

Willi Gautschi Lenin als Emigrant in der Schweiz

383 Seiten mit
 32 Tafeln und vielen
 Textabbildungen.
 Gebunden
 ca. Fr. 58.–.

**Der Landesstreik
 1918**
 440 Seiten, Fr. 48.–.

**Dokumente
 zum Landesstreik**
 456 Seiten, Fr. 48.–.

Leonhard Haas
Lenin-Briefe
 157 Seiten, Fr. 18.80.

Carl Vital Moor
 373 Seiten, Fr. 32.–.

Beat Glaus
Die Nationale Front
 504 Seiten, Fr. 36.–.



Benziger

der alten Arbeiterräte sowie eine genaue Abgrenzung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen Arbeiterrat, Arbeiterautoniekonferenz und Betriebsleitung. Uebersaus bezeichnend war es, dass bei den Arbeiterunruhen an der Küste vor drei Jahren spontan überall Arbeiterräte gegründet wurden. Das zeigte deutlich genug, was die Arbeiter von den bestehenden Organisationen gleichen Namens dachten. Diese Dinge sind übrigens vor allem im Jahre 1971 auch öffentlich und deutlich artikuliert worden, und auch jetzt noch ist die Kritik (bei allen wieder voll respektierten Tabus von Aussenpolitik und Ideologie, die sich aus der Nähe des «grossen Bruders» ergeben) an innenpolitischen und sozialen Zuständen keineswegs verstummt, wenn sie auch in gemässigerem Tonfall erfolgt. In dieser Beziehung war der Amtsantritt des neuen Regimes unter Gierek eine tatsächliche Zäsur.

Wie man den polnischen Berichten entnehmen

kann, beschäftigt sich die Arbeiterautonomie hauptsächlich mit der sogenannten «gesellschaftlichen Kontrolle». Eine wichtige Rolle spielen dabei vor allem die Kontrollkommissionen, die in den Handelsunternehmen tätig sind. Sie überprüfen die Einhaltung der Preisvorschriften und suchen die Konsumenten vor den Missbräuchen der Handels- und Dienstleistungsunternehmen zu schützen. Damit betreiben oder bestreben sie wenigstens sicher etwas Nützliches, nur hat dieser Dienst an der Allgemeinheit mit Arbeiterautonomie oder Mitbestimmung nicht viel zu tun.

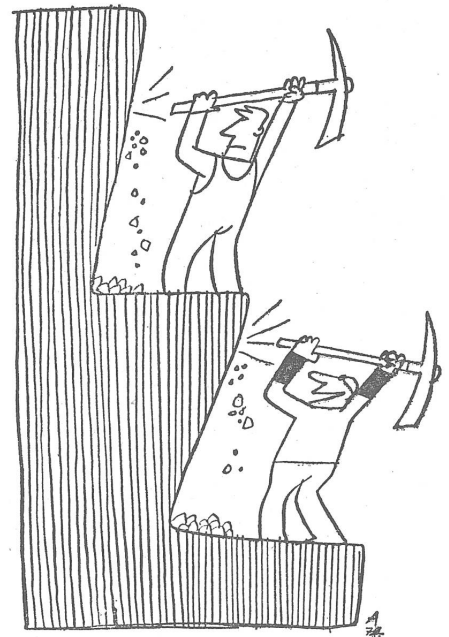
Eine wirksame Arbeit ist der Arbeiterautonomie in Polen wie in andern Ländern der gleichen Gesellschaftsordnung deshalb verwehrt, weil sie unter Leitung der Gewerkschaftsführung steht, die ihrerseits der Parteiführung direkt unterstellt ist. Und dazu kommt ja noch die Abhängigkeit von der Direktion.

«Mitsprache» in der DDR und in Rumänien

In der DDR haben die Ständigen Produktionsberatungen seit 1963 erheblich an Bedeutung verloren. In den Grossbetrieben sind an ihre Stelle die Produktionskomitees getreten, die kleinere und somit arbeitsfähigere Gremien darstellen als die Ständigen Produktionsberatungen. Sie werden auf Vorschlag der im Betrieb tätigen Massenorganisationen von der Belegschaft gewählt, gelten nicht als Organe der Betriebsgewerkschaftsorganisation und werden offiziell als gesellschaftliche Organe der Werkstätigen bezeichnet. Der Schein, es handle sich um Organe der Belegschaft, trägt jedoch. Der Grund für die Ablösung der Ständigen Produktionsberatungen durch die Produktionskomitees liegt im Bestreben, die noch so rudimentär vorhandenen Ansätze einer Mitwirkung der Belegschaftsmitglieder unter eine straffere Parteikontrolle zu bringen. Die Produktionskomitees sind nämlich im Grunde genommen Instrumente der Betriebsparteiorganisation. Dies ergibt sich schon daraus, dass zum Vorsitzenden der Parteisekretär des Betriebes zu wählen ist und das Produktionsko-

mittee unter der Leitung der SED-Betriebsparteiorganisation zu arbeiten hat. Folglich haben die Produktionskomitees auch grössere Befugnisse als die Ständigen Produktionsberatungen. Sie sind beratende und kontrollierende Organe und können gegen Entscheidungen des Betriebsdirektors Beschwerde beim Generaldirektor der Vereinigung erheben.

In Rumänien wurde eine gewisse betriebliche Mitbestimmung im April 1968 eingeführt, als Direktionskomitees die traditionelle Konzentration formaler Autorität in der Hand des Direktors einschränkten. Das Komitee umfasst 5 bis 21 Mitglieder, von denen eines bis fünf Mitglieder von einer Belegschaftsversammlung gewählt werden. Der Präsident des Gewerkschaftskomitees ist Ex-officio-Mitglied, und der Rest wird von der aufsichtsführenden Behörde bestimmt. Das Interesse der Regierung, die Tätigkeit dieser Gremien auszudehnen, liess nach der sowjetischen Invasion in die CSSR erheblich nach, und die Komitees machten von ihren Vollmachten wenig tatsächlichen Gebrauch.



«Udarnizi» (Helden der Arbeit). («Starschel», Sofia)

Freie Kritik

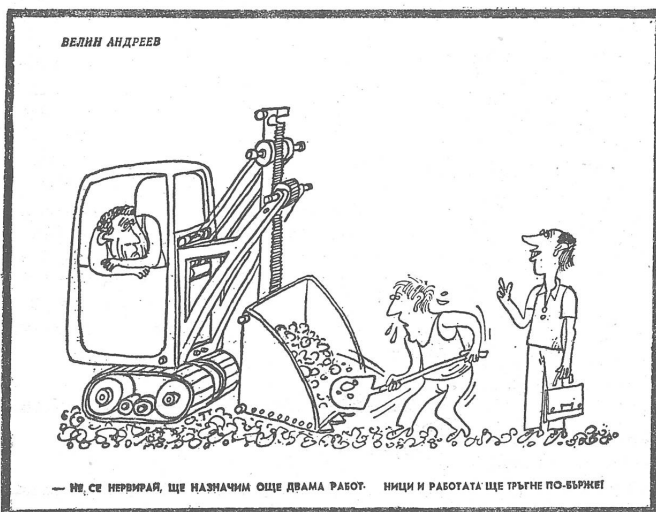
Die Warschauer Wochenzeitschrift «Polityka» (31. 1. 1971) formulierte ihre Kritik über Gewerkschaften und Arbeiterautonomie so:

«Wenn man (vor 1971) in der Fabrik die Arbeitsprogramme von Betriebsleitung, Parteiorganisation, Gewerkschaftsorganisation und Arbeiterrat prüfte, so erwies sie sich praktisch als völlig identisch. In der Vorstellung der Belegschaft waren daher die Grenzen zwischen dem Interessenkreis der Administration und der Gewerkschaft vernebelt... Zur Erfüllung der wirtschaftlichen Aufgaben übte die politische Führung mit allen Mitteln Druck aus, und zur Aufgabe der Gewerkschaften wurde es, der Administration dabei behilflich zu sein. Diese in der falschen Richtung dienende Rolle der Gewerkschaften erwies sich auch für die Wirtschaft als ungesund.»

Und weiter schrieb «Polityka» (6. 3. 1971):

«Den Gewerkschaftsinstanzen eignete in vielen Fällen ein fehlerhafter Arbeitsstil. Man ersah in daraus, dass sie sich — vom Zentralrat der Gewerkschaften bis zu den Hauptverwaltungen der Branchenverbände, vom Wojewodschaftskomitee bis zu den Kreisverwaltungen — die Rolle eines Bittstellers an die Administration zuweisen liessen, statt als Partner aufzutreten. Der Bürokratismus der zentralen Gewerkschaftsleitung eliminierte alle Grundsätze der Demokratie aus der Gewerkschaftspraxis. In den Gewerkschaftsinstanzen sah man schweigende Funktionäre mit demütiger Disposition lieber als geistig bewegliche, kritische und tapfere Funktionäre... Die Administration darf die Organe der Arbeiterautonomie, der Gewerkschaftsorganisationen... nicht nach dem Grundsatz behandeln: Ihr könnt eure Meinung haben, solange sie unserer Meinung nicht widerspricht...?»

Damit ist in Polen einiges ausgesprochen worden, was für das ganze «Lager» gilt.



Der Wert der Arbeiterhände: «Regt euch nicht auf. Ich bringe euch morgen noch zwei Arbeiter, und dann geht alles besser.» («Starschel», Sofia)